

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 20.10.2016

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiterin:</b>	Frau Kausch
<b>Schriftführer:</b>	Herr Reißland

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.08.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Se-	<b>2047/16</b>

- nioren-Weihnachtsfeier 2016; Organisation, Ausgestaltung und Durchführung
- 6.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Sanierung Gehbahnen innerörtlich **2050/16**

7. Ortsteilbezogene Themen

8. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.08.2016**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

**bestätigt**

**Ja 4; Nein 0; Enthaltung; 0 Befangen 0;**

### **4. Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keinen Beratungsbedarf; zur Sitzung sind keine Einwohner anwesend.

### **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

### 6.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Senioren-Weihnachtsfeier 2016; Organisation, Ausgestaltung und Durchführung 2047/16

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Der Ortsteilrat plädiert dafür, noch 46,00 EUR von der noch nicht per Beschluss zur Verfügung stehenden Summe hinzu zu fügen. Da mit mindestens 50 Senioren gerechnet werden kann, sind 496,00 EUR mit Kulturbeitrag angemessen.

Die Drucksache wird wegen der Aufstockung der Mittel mit Änderungen beschlossen.

#### **BESCHLUSS:**

Der Ortsteilbürgermeisterin werden gem. §19 d) der Ortsteilverfassung 496,00 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier am 09.12.2016 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden verwendet für:

- Programm Künstler
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung / kleine Wichtelpräsente
- gemeinsame Kaffeerunde , belegte Brote und Getränke.

mit Änderungen beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

### 6.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Sanierung Gehbahnen innerörtlich 2050/16

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Ursprünglich war geplant, den alten Beton im Gehweg Am Wassergraben zu entnehmen und die gesamte Fläche durchgängig und einheitlich mit Rechteckpflaster zu belegen.

Beim Ortstermin stellte sich aber heraus, dass der zu DDR-Zeiten eigebaute Beton die darunter liegenden Tonrohre des alten Regenwasserkanals vollständig umgibt. Eine Betonentsorgung würde zwangsläufig die Erneuerung der Abwasserrohre bedingen. Dafür reichen unsere Mittel nicht aus.

Deshalb soll die Gehbahnsanierung innerörtlich weitergeführt werden.

#### **BESCHLUSS:**

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt (Straßenmeister) werden die Mittel 2016 aus § 4, Abs. 3 der Ortsteilverfassung in Höhe von 5.419,50 EUR zur Sanierung / Instandsetzung der innerörtlichen Gehbahnen zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

## 7. Ortsteilbezogene Themen

- Heutiger Vor-Ort-Termin mit der Planerin und der Bauleiterin vom Garten- und Friedhofsamt (A 67) und der Ortsteilbürgermeisterin: Der der Sitzung vorangegangene Treff mit dem Fachamt bestätigte die Planung.

Der zwischen Gehweg und Fundament ehemaliges Feuerwehr-Gerätehaus befindliche Betonstreifen sollte vom Tiefbauamt (A 66) entsorgt werden. Da diese Fläche nicht zur Gehbahn gehört, sah sich das A 66 nicht zuständig. (Aussage Straßenmeister im Frühjahr 2016) Das Gartenamt verfügt allerdings nicht über schwere Technik, deshalb wird Frau Kausch beim A 66 erneut nachfragen und um Amtshilfe bitten.

Bezüglich der nachzurüstenden Hangrutsche sah die Planerin erhebliche Probleme. Es sei nicht gewollt, dass zusätzliche Geräte auf dem Hang aufgestellt werden, bzw. Kinder hier spielen. U. a. könnte der Malus (Zierapfelbaum) Schaden nehmen.

Frau Kausch entgegnet, dass die Anlage ein Bürgergarten ist. Kinder sollen hier auch auf der hangigen Grünfläche spielen dürfen. Das alte, starke Betonfundament des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses lässt ohnehin nicht viele Möglichkeiten zur Stellung eines Spielgerätes zu. Deshalb da nur das kleine Kugellabyrinth und ein aufgemaltes Hüpf-Kästchen. Mit Recht sind die Muttis da etwas enttäuscht und bitten um ein weiteres Ergänzungsgerät, eine Hangrutsche. Für die zudem der Ort selbst Geld sammeln muss, da dies nicht im Förderantrag enthalten ist.

Außerdem ließ die Pflege der Hangfläche in den letzten Jahren sehr zu wünschen übrig. Hier gab es diesbezüglich immer wieder Kritik. Und zum aktuellen Zeitpunkt sieht es auch nicht rosig aus: Brennnesseln und Disteln breiten sich aus, eine Grasmahd wäre dringend nötig. In der großen Rabatte wächst Unkraut und die Pflasterfläche wuchert zusehends zu. Ergo: Hier wurde längere Zeit keine Pflege durchgeführt!

Da die Hanglage Probleme bei der Grünmahd bereitet, soll diese Fläche im kommenden Jahr nicht mehr durch den technischen Stützpunkt Egstedt bearbeitet, (hier fehlt die nötige Technik) sondern an eine Firma zur Pflege vergeben werden.

Sobald etwa 5T EUR für die Hangrutsche zusammengespart sind, soll das Vorhaben umgesetzt werden, möglichst 2017 gemeinsam mit dem Förderprojekt.

Auch das sieht die Planerin problematisch, denn Leitern bzw. andere Aufsteigerhilfen seien lt. TÜV nicht mehr gestattet.

Frau Kausch bittet die beiden Fachamtsvertreter darum, die heutige Begehung als Information zu betrachten und eigene Gedanken zur Umsetzung des Projektes "Hangrutsche" zu entwickeln. Denn es war von Anfang an ein weiteres Spielgerät vorgesehen, welches ja eigentlich auf ebener Erde (Gerätehaus) stehen sollte. Bedingt durch die Dicke des Betonfundamentes wäre hier allerdings ein enorm hoher Fallschutz notwendig, der das ganze Vorhaben verteuern und den ästhetischen Rahmen sprengen würde.

- Alter Grenzstein: Die Rückführung stellt sich problematisch dar, weil die jetzigen "Besitzer" ebenfalls Gefallen an diesem Bodendenkmal bekundeten und ihn bereits in ihrem Garten platzierten.

Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalbehörde soll der Stein aber nach Waltersleben zurückgeführt werden und im Bürgergarten eine würdevolle Aufstellung (mit Erläuterungstafel) erhalten.

- In nächsten Jahr würde Waltersleben lt. Ersterwähnung bei Dobenecker 790 Jahre alt. Aus diesem Anlass gibt es Überlegungen, das Möbelhaus Höffner als größtes, örtliches Unternehmen mit in das Programm einzubinden.
- Sparkassensponsoring: Für die Beantragung 2017 wird der Walterslebener Ortsverein e. V. vorgeschlagen. 1.500,00 EUR sollen beantragt werden, um die Finanzierung der geplanten Hangrutsche abzusichern.
- Die als Bodendenkmal eingetragene freistehende Eiche als Solitärbaum in der Gemarkung Waltersleben, in Richtung Möbisburg (auf der Wiese zwischen der Ortsverbindungsstraße Möbisburg / Waltersleben und dem Wiesenbach) war von einem rustikalen Holzzaun umgeben. Jetzt stehen dort nur noch Rudimente der Einzäunung. Im Umwelt- und Naturschutzamt ist wegen einer Zaunerneuerung nachzufragen.
- Jugendclub: Frau Kausch sprach den Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wegen eines eigenständigen Mietvertrages für den Walterslebener Ortsverein e. V. an. Der Amtsleiter sagte eine Prüfung zu.
- Für die am 09.12.2016 ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus stattfindende traditionelle Senioren-Weihnachtsfeier bittet die Ortsteilbürgermeisterin um Unterstützung bei der Ausrichtung.
- Ballfangnetz am Sportplatz: Seitens des Walterslebener Ortsverein e. V. wird das Streichen der Pfosten zeitnah in Angriff genommen. Die Feuerwehr sagte ihre Unterstützung zu.

## **8. Informationen**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- Am 23.11.2016 findet ab 13.00 Uhr im Kirchenschiff eine Tagung des Fachbeirates Regionale Aktions Gruppe (RAG) unter Mitwirkung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt. Frau Udhardt und Frau Kausch werden zur Geschichte der Kirche / Umnutzung zum Bürgerhaus referieren. Vielleicht erfahren wir hier bereits, ob der Fördermitelantrag für unseren Bürgergarten beschieden ist.
- Bezüglich einer nördlichen Wohnbebauungs- Erweiterung gibt es noch keine Informationen. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung prüft derzeit mögliche Standorte.
- In der Alten Chaussee, Vor Hausnummer 58 ist ein qualifizierter Gehölzrückschnitt zur Freischneidung des dort befindlichen Lichtpunktes vorzunehmen.

Vom Ortsteilrat wird angezeigt:

- Die hohen, alten Pappeln an der Feuergasse Im Alten Berg sollen von einem Baum-

kontrollleur begutachtet werden. Die Bäume tragen umfangreiches Totholz, welches in Teilen bei Sturm regelmäßig bricht und herabstürzt.

- In der Möbisburger Straße Nr.12 / Abzweig Zum Wassergraben ist der Verkehrsspiegel schief. Als Verursacher ein LKW vermutet, da blaue Lackspuren zu sehen sind, die entsprechend der Höhe nicht von einem PKW stammen können.

- Die Verkehrsschilder Alte Chaussee nach Nr. 58, vor Abzweig Möbisburger Straße stehen schief und sollen gerichtet werden.

gez. Kausch  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Reißland  
Schriftführer